



Beschlussvorlage

Amt: 50 Evermann	Datum: 22.08.2017	Az.: 453.05	Drucksache Nr.: 218/2017
---------------------	-------------------	-------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport	05.10.2017	vorberatend	nichtöffentlich	
Haupt- und Personalausschuss	09.10.2017	vorberatend	nichtöffentlich	
Jugendgemeinderat	12.10.2017	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	23.10.2017	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Änderung der Richtlinien der Stadt Lahr für die Gewährung von Zuschüssen gemäß §11 KJHG

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung des Zuschusses von Euro 2,50 auf Euro 5,00 und damit die Änderung der Richtlinien gemäß §11 KJHG werden beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2018 sind Euro 10.000,- anzumelden.

Anlage(n):

Richtlinien der Stadt Lahr für die Gewährung von Zuschüssen gemäß §11 KJHG

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Begründung:

1. Sachverhalt

Die Stadt Lahr gewährt seit vielen Jahrzehnten anerkannten freien Vereinigungen der Jugendhilfe, Jugendverbänden, sonstigen Jugendgemeinschaften, Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, Vereinen sowie juristischen Personen, deren Zweck es ist, Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, sie zur Selbstbestimmung und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung zu befähigen sowie zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen, Zuschüsse für jugendpflegerische Veranstaltungen mit Übernachtungen in Höhe von Euro 2,50 pro Übernachtung und Teilnehmer/in.

Die Rechnungsergebnisse betragen im Jahr 2015 Euro 4.803 und im Jahr 2016 Euro 3.505. Der Haushaltsansatz im Jahr 2015 beträgt Euro 5.500. Derzeit gemeldet für den Haushaltsplan 2018 sind Euro 5.000. Im Jahr 2015 wurden 19 Maßnahmen mit 377 Teilnehmenden gefördert und im Jahr 2016 17 Maßnahmen mit 356 Teilnehmenden.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Die seit Januar 1997 geltenden Richtlinien einschließlich der Änderungen ab dem 01.01.2002 haben sich bewährt und sollen bis auf die Höhe des Zuschusses so weiterhin beibehalten werden. Ab 01.01.2018 sollen für anerkannte Maßnahmen in Zelten und Häusern pro Übernachtung und Teilnehmer/in nicht mehr ein Betrag von Euro 2,50 sondern ein Betrag von Euro 5,00 gewährt werden.

Wie schon in den bisherigen Richtlinien formuliert, wird maximal der ungedeckte Aufwand bezuschusst, was sich ebenfalls bewährt hat.

Der zukünftige Zuschuss von Euro 5,00 ermöglicht den Veranstaltern von Jugend- und Freizeitmaßnahmen sowie für Bildungsveranstaltungen ein niedrigeres Teilnehmerentgelt festzusetzen, der insbesondere Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien die Teilnahme ermöglichen kann. Darüber hinaus soll dieser Zuschuss ein Anreiz für Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine über ihre eigentliche Arbeit hinaus sein, zusätzliche Maßnahmen und Veranstaltungen anzubieten.

Da die Verwaltung ab 01.01.2018 auch in den Richtlinien der Stadt Lahr zur Förderung von Begegnungen im Rahmen der Städte- und Schulpartnerschaften eine generelle Bezuschussung vorschlägt, dass zukünftig für Besuche in anderen Städten ein Betrag von Euro 5,00 pro Übernachtung bezahlt werden soll, sollte eine gleiche Zuschusshöhe pro Teilnehmer/in zum Tragen kommen.

Auf Grund der Erhöhung des Zuschusses von Euro 2,50 auf Euro 5,00 müsste der Haushaltsansatz für das Jahr 2018 von Euro 5.000 auf Euro 10.000 erhöht werden.

Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister

Günter Evermann
Amtsleiter